Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 179 (1906)

Rubrik: Was der hinkende Bot seinen Lesern vor 174 Jahren erzählt hat

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was der Hinkende Bot seinen Lesern vor 174 Jahren erzählt hat.

Beschreibung der merkwürdigen, allgemeinen Seuche, so sich in dem Jahr 1732 unter dem Horn-Vieh eräugnet.

Es ist noch jedermann vermuthlich in frischem Andenken, was maßen dieses Frühjahr durch ein entsetzlicher Schrecken unter die Leute gekommen, als man von vielen Orten aus Teutschland, Welschland, Spannien und Niederland vernommen, wie eine böse Seuche unter dem Rind-Vieh eingerissen und so stark um sich fresse, daß in Zeit von sechszehn Stunden ein solch angestecktes Vieh daran erliegen üssen, welches hier viele mit großem Schaden erfahren haben.

Indessen soll uns billich fremd vorkommen, auß einer in Teutschland neugedruckten Beschreibung zu vernehmen, wie daß An. 1682, eben vor 50 Jahren, eine solche Krankheit unter dem Vieh, an gleichen Orthen und auf gleiche Manier als lezthin, grassiert (regiert) habe, welche man damals einer entsetzlich verübten Zauberei zugeschrieben habe.

Beschreibung der Seuche.

Es zeigte sich Anfangs durch eine oder etliche Blasen, welche sich auf oder unter, auch neben der Zunge des Viehes weiset. Solche Blasen sind anfänglich weiß, hernach werden sie roth und letztlich schwarz; endlich vergehen sie und lassen ein Geschwühr hinter sich, welches nahe an der Wurzel in das Dicke der Zunge dergestalt einfrißt, daß sie bald hernach dem Vieh aus dem Rachen fallt, worauf das Vieh kurz hernach verreckt.

Außerlich wird man diese Krankheit am Vieh weder im Fressen oder Sauffen, oder Arbeit nicht gewahr, indem selbige innerthalb vier und zwanzig Stunden anfanget und sich endiget, derowegen nöthig ist, das Viehe täglich zwey biß drey mal zu besichtigen.

Präservativ- oder Vorkommungs-Mittel für das noch nicht angesteckte Vieh.

Nimm Theriac, drey Nägelin, ein Zimmet, ein gestoßenen Pfeffer, zwei Quintlein, nebst einer mittelmäßigen Muscaten-Nuß, alles gröblich zerstoßen. Gieß darunter ein halb Maaß guten, rothen Wein, laß es in einem wohl-gläsürten und verdeckten Hafen oder Töpffen zwei bis sechs Stunden stehen, schütte es wohl gerüttelt nebst ein wenig Saltz dem Viehe ein, welches fünf bis sechs Stunde muß gefastet haben. Dem aber ungeachtet muß man nicht meynen, daß die Seuche gehoben, sondern es ist nöthig, daß das Vieh alle Tag wenigstens zwey bis drey mal bekrieget werde.

Curations Mittel, welches zu gebrauchen, wann das Vieh würklich damit angesteckt ist.

Wenn sich die Krankheit würklich zeiget, so öffnet man die Blasen, schabet und reiniget die Zunge mit dem bekannt gemachten silbernen Instrument, hernach nimmt man zwey Loth Cyprischen Vitriol, thut denselben in ein halb Maaß starken Essig, nebst ein halb Pfund Honig, welchen man vorher zergehen läßt, und mischet alles wohl untereinander; alsdenn nimmt man einen Stecken, umwickelt denselben an dem einen Ende mit einem leinenen Tuch, taucht ihn in die vorbenannte Medicin, und reibet den Schaden so lang, biß er blutet, fahret auch damit bis zur Heilung fort.

Im Anschluß an die Beschreibung der Viehseuche im Jahr 1752 bringen wir einen Artikel von einem Professor an der Tierarzneischule in Bern, worin er den Stand der heutigen Wissenschaft beleuchtet.

Noch heutzutage sind die Viehseuchen für den Viehbestand der einzelnen Vieheigentümer eine beständige Gefahr, aber nicht nur für diese allein, sondern auch für den Wohlstand ganzer Länder. Dies ist besonders der Fall, wenn die Seuchen eine allgemeine Verbreitung erlangen. Doch ist man jetzt Gott sei Dank so weit aufgeklärt, daß niemand mehr an Zauberei glaubt oder die vor 174 Jahren angepriesenen Mittel anwendet. Man kennt, dank der Wissenschaft, sowohl die Ursache dieser Seuchen, als auch die Mittel zu deren Bekämpfung. Aus diesem Grunde bestehen in den meisten Staaten von Europa Bestimmungen, die den Zweck haben, den Schaden, den eine ausbrechende Seuche jedesmal verursacht, abzuwenden oder doch soviel als möglich zu beschränken. Diese gesetzlichen Bestimmungen zielen alle dahin, die Einfuhr

von seuchekrankem Vieh aus einem fremden Lande zu verhindern und den Seucheherd im eigenen Lande einzudämmen und eine weitere Ausbreitung fern zu halten. Die gegen die Seuchen gerichteten Maßnahmen zerfallen demnach in prophylaktische oder Schutzmaßnahmen und in Tilgungsmaßnahmen. Zu diesen werden auch die sog. Desinfektionsmaßnahmen gerechnet, durch die der Seuchenerreger, d. h. der Ansteckungsstoff, vernichtet oder unschädlich gemacht werden soll. Schon im 18. Jahrhundert wurden eine Reihe Verordnungen zur Bekämpfung der Tierseuchen erlassen. Als man zur Erkenntnis kam, welch enormen Schaden eine Tierseuche unter dem Viehbestande anrichten kann, wurde diesen Verordnungen natürlich immer mehr und mehr eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem wurden Hand in Hand mit der Entwicklung der wissenschaftlichen Tierarzneikunde auch die Ursachen der Seuchen genauer erforscht und die Krankheitserreger, d. h. der Ansteckungsstoff und die Ansteckungsart, entdeckt. So kam man allmählich dazu, die betreffenden Gesetze eingehend und sachgemäß zu gestalten und dabei den Verkehrs- und Handelsverhältnissen Rechnung zu tragen. Aber die Gesetzgebung darf auf diesem Gebiete, wenn sie das Wohl des Landes ins Auge fassen will, niemals stille stehen, sondern muß immer mit den neuen tierärztlichen Forschungen Schritt halten und sie berücksichtigen.

Wir haben bereits erwähnt, daß zur Bekämpfung einer Seuche Schutz- und Tilgungsmaßnahmen in Betracht fallen. Die Schutzmaßregeln haben den Zweck, die Ein- und Verschleppung einer Seuche zu bekämpfen.

Um die Einschleppung einer Seuche aus dem Auslande hintanzuhalten, kommen verschiedene Maßnahmen zur Anwendung. In allererster Linie wird das Verbot der Einfuhr lebender oder toter Tiere aus dem verseuchten Auslande erlassen. Dieses Verbot wird in einigen Staaten nach Erfordernis auch auf frische tierische Rohstoffe, Dünger und alle Gegenstände, durch die eine Einschleppung des Ansteckungsstoffes erfolgen könnte, ausgedehnt. Diese teilweise oder gänzliche Absperrung der Grenze richtet sich natürlich nach dem Grade der Verbreitung, den die Seuche im betreffenden Auslandstaate erreicht hat, auf die größere oder geringere Entfernung des Seucheherdes von der Grenze, sowie auch nach den Maßnahmen, die dieser Staat selbst zur Bekämpfung der Seuche erläßt. Gegenüber einem Staate, der zur Absperrung und Eindämmung eines Seucheherdes in seinem Lande die strengsten Maßnahmen ergreift, braucht natürlich die Grenze nicht in solchem Maße abgesperrt zu werden, wie gegen einen Staat, der eine Seuche nur lax und nachlässig bekämpft.

Damit nun bei einem Ausbruche einer Seuche im Inlande die kompetenten Behörden möglichst rasch die geeigneten Maßnahmen ergreifen können, ist es vor allem aus notwendig, daß sie vom Auftreten eines Seuchefalles sofort in Kenntnis gesetzt werden.

Die veterinär-polizeilichen Maßnahmen, die beim Auftreten einer jeden Seuche gewöhnlich angewandt werden, bestehen nebst der Belehrung

1. in einer Absonderung und Bewachung der an der Seuche erkrankten oder derselben verdächtigen Tiere;
2. in der Beschränkung des Verkehrs mit kranken und verdächtigen Tieren, sowie desjenigen am Seuchenorte selbst und in dessen Umgebung;
3. in der Schutzimpfung;
4. in der tierärztlichen Behandlung;
5. in der Tötung erkrankter und verdächtiger Tiere;
6. in der Desinfektion.

Die Anordnung dieser Maßnahmen richtet sich natürlich nach dem starken oder gelinden Auftreten der Seuche. Es ist daher nicht gesagt, daß jedesmal alle diese Maßnahmen zusammen angewandt werden müssen.

Die erste Maßnahme wird wohl immer die Absonderung der seuchekranken Tiere von den noch gesunden sein. Da man aber nicht weiß, ob die bei der ersten Untersuchung noch gesunden Tiere nur scheinbar gesund sind, oder ob diese nicht auch schon den Ansteckungsstoff in sich aufgenommen haben, so müssen folgerichtig diese Tiere auch vom Verkehr mit andern abgesondert werden und müssen daher auch eine Quarantänezeit (Kontumazzeit) durchmachen.

In vielen Fällen genügt die Absperrung des Stalles (Stallsperre), in dem eine Seuche ausgebrochen ist. Bei der Maul- und Klauenseuche hingegen ist dieselbe nicht genügend, weil diese Seuche, wie allen Landwirten bekannt ist, sich sehr rasch und leicht, insbesondere durch den Personenverkehr, verbreitet, weshalb oftmals ein größeres Gebiet, ein ganzes Dorf abgesperrt werden muß. Je größer der Kreis der Absperrung gezogen wird, desto geringer ist die Gefahr einer Verschleppung dieser Seuche in andere Gegenden, vorausgesetzt natürlich, daß die Absperrung streng und genau gehandhabt und kein Verkehr der Bewohner und Tiere der verseuchten Gegend mit der übrigen Außenwelt gestattet wird. Aus diesem Grunde muß öfters die Abhaltung von Viehmärkten, von Schauen u. dgl. in dem Seuchenorte oder in dessen nächster Umgebung verboten werden. Die Absperrung oder der Bann und die Belehrung sind die wichtigsten, wenn nicht die Hauptmittel zur Eindämmung und Einschränkung einer Seuche, hauptsächlich der Maul- und Klauenseuche, und je strenger und rücksichtsloser dabei vorgegangen wird, desto eher ist auf ein Erlöschen der Seuche zu rechnen. Wie oft ist aber aus Rücksicht auf diesen oder jenen Umstand der Kreis der Absperrung oder des Bannes zu eng gezogen oder dieser letztere zu lax gehandhabt worden, und wie oft ist dann die Seuche weiter verschleppt worden und hat großen Schaden angerichtet!

Als dritte veterinär-polizeiliche Maßregel zur Bekämpfung der Seuchen ist die „Schutzimpfung" angeführt worden. Schon seit langer Zeit hat man die Beobachtung gemacht, daß das Überstehen gewisser ansteckender Krankheiten den Körper, sowohl des Menschen als des Tieres, vor neuen Ansteckungen schützt. Man braucht nur daran zu erinnern, daß Menschen, die die Pocken einmal durchgemacht haben, dieselben außerordentlich selten und dann nur nach einer langen Reihe von Jahren wieder bekommen. Diesen Schutz gegen Ansteckung nennt man nun „Immunität". Die Immunität kann angeboren oder erworben sein. Die angeborne oder auch natürliche Immunität besteht darin, daß eine ganze Tiergattung von Natur aus gegen gewisse ansteckende Krankheiten unempfänglich ist, so z. B. bekommt das Rind nie Rotz, das Pferd nie Lungenseuche noch Rinderpest, der Hund und die Katze nie Schweinerotlauf, das Kaninchen nie Rauschbrand. Erworben ist die Immunität, wenn sie nach dem einmaligen Überstehen ansteckender Krankheiten, z. B. Milzbrand, Rauschbrand, Schweinerotlauf, Pocken, für eine gewisse Zeit auftritt, also Immunität nach Durchseuchung.

Bei der erworbenen Immunität unterscheidet man dann noch die aktive und die passive Immunität. Die aktive wird von einem Tier selbst erworben durch das Überstehen der betreffenden ansteckenden Krankheit und zeichnet sich meist durch eine längere Dauer aus, besonders wenn die Krankheit wiederholt durchgemacht wird. Die passive Immunität wird durch die künstliche Einverleibung von bakterientötenden Stoffen erzeugt. Sie ist nur von kurzer Dauer.

Schon frühzeitig kam man durch praktische Erfahrungen zur Erkenntnis, daß vielfach eine erworbene Immunität besteht. Gestützt darauf wurden sodann Versuche gemacht, durch eine absichtlich herbeigeführte Ansteckung auf künstliche Weise Schutz gegen eine spätere etwa eintretende Ansteckung herbeizuführen. Diese Art von Immunität bezeichnet man als künstliche Immunität und das dabei angewandte Verfahren als Impfung. Die erste Impfung dieser Art ist die im Jahre 1795 von Jenner ausgeführte Kuhpockenimpfung beim Menschen. In der Tiermedizin sind solche Impfungen auch schon sehr frühe vorgenommen worden, zuerst gegen Schafpocken, Lungenseuche, Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, dann in neuerer Zeit ganz besonders und mit sehr schönen Erfolgen gegen Milzbrand, Rauschbrand und Schweinerotlauf.

Bei den letztgenannten volkswirtschaftlich so bedeutungsvollen Krankheiten ist die Impfung zu einem äußerst wertvollen Bekämpfungsmittel geworden.

Die Impfung wird nun heutzutage zu drei verschiedenen Zwecken ausgeführt, nämlich erstens zum Schutze des gesunden Individuums gegen eine etwa mögliche Ansteckung, zweitens zur Heilung, wenn eine Ansteckung schon statt-

gefunden hat, und drittens zur Diagnoseſtellung zum Zwecke der Feſtſtellung des Vorhandenſeins einer Seuche.

Demnach hat man zu unterſcheiden zwiſchen der Schutzimpfung, Heilimpfung und diagnoſtiſchen Impfung.

Die Schutzimpfung muß natürlich immer vor der Anſteckung ausgeführt werden. Sie wird gewöhnlich vorgenommen, wenn ein Viehbeſtand durch den Ausbruch einer Seuche in der Nachbarſchaft bedroht iſt, oder wenn aus örtlichen oder wirtſchaftlichen Gründen eine Seuche in irgend einer Gegend ſtationär iſt, d. h. immer wieder auftritt, wie z. B. bei Milzbrand, Rauſchbrand, Schweinerotlauf. Eine Art von Schutzimpfung iſt auch die ſog. Notimpfung, die bei noch geſunden Tieren eines bereits verſeuchten Stalles vorgenommen wird. Dieſe wird hauptſächlich bei Maul- und Klauenſeuche ausgeführt, damit der Stall möglichſt raſch durchſeucht, da in faſt allen ſolchen Fällen die Anſteckung der geſunden Tiere doch nicht verhindert werden kann.

Die Heilimpfung bezweckt, wie ſchon der Name ausdrückt, die Heilung nach dem Eintreten der Anſteckung. Jetzt befindet ſich das Studium dieſer Methode noch in ſeinen Anfängen, aber ſie verdient für die Zukunft, insbeſondere bei Rotlauf der Schweine, die größte Beachtung.

Ebenſo hat die diagnoſtiſche Impfung, insbeſondere bei Rindertuberkuloſe und Rotz, eine große Bedeutung vor ſich, und vielerorts werden von Staats wegen dieſe Impfungen ſehr unterſtützt.

Neben der Schutzimpfung kommt auch die tierärztliche Behandlung der ſeuchekranken Tiere in Betracht. Es iſt erwieſen, daß durch eine fachmänniſche Therapie (Behandlung) viele Tiere trotz der Anſteckung durch einzelne Seuchen noch gerettet werden konnten und nicht getötet werden mußten, welches Mittel man auch hie und da anzuwenden gezwungen iſt, um noch größeren Schaden zu verhüten.

Da jede Seuche eine anſteckende Krankheit iſt, d. h. von Tier auf Tier übertragen werden kann, iſt es von großer Bedeutung, den Anſteckungsſtoff außerhalb des Tieres zu vertilgen und unſchädlich zu machen. Dies geſchieht durch die Desinfektion. Da die Krankheitserreger ſich ſehr verſchieden gegen die verſchiedenen Desinfektionsmittel verhalten, ſo kann man nicht jedes Desinfektionsmittel bei jeder Seuche anwenden. Es iſt daher Sache des Tierarztes, bei jeder Seuche das betreffende Desinfektionsmittel zu beſtimmen. Die Desinfektion ſelbſt hat ſich nicht nur auf die Stallungen zu beſchränken, ſondern auch auf die Geräte, das Lederzeug, Wagen, oftmals auch auf Dünger und Düngergruben. In beſondern Fällen iſt auch der Stallboden aufzubrechen, neu aufzufüllen, zu pflaſtern oder mit neuem Holzwerk zu verſehen. Auch Weideplätze, die von ſeuchekranken Tieren benutzt worden ſind, müſſen gereinigt werden, indem man die Exkremente der Tiere ſorgfältig entfernt und wie Dünger aus Seuchestallungen behandelt und desinfiziert. Erforderlichenfalls iſt manchmal auch die Desinfektion der Perſonen, die mit ſeuchekranken Tieren in Berührung gekommen ſind oder kommen, anzuordnen. Dieſelbe hat vor allem die Reinigung der entblößten Körperteile und der Fußbekleidungen, der Schuhe u. dgl. im Auge.

Zu den Desinfektionsmaßregeln iſt auch die unſchädliche Beſeitigung der Kadaver, der an einer Seuche gefallenen oder infolge derſelben getöteten Tiere zu rechnen (Verſcharrung, Verbrennung und Verwendung der Kadaver zu techniſchen Zwecken). Hierzulande geſchieht dies meiſtens durch Verſcharren. In Fällen, wo der Kadaver nicht in die nächſte Waſenmeiſterei geführt werden kann, hat die Wahl des Verſcharrungsplatzes natürlich ebenfalls unter Beobachtung ſanitätspolizeilicher Rückſichten zu geſchehen.

Wir ſind am Schluſſe unſerer Ausführungen. Es zeigt ſich auch hier, wie übrigens auch im menſchlichen Leben, daß hauptſächlich den Anfängen zu ſteuern iſt. Je energiſcher und ſtrenger bei einem Seucheausbruch, und betreffe es nur ein einziges Tier oder einen einzigen Stall, gegen die Ausbreitung Vorkehren getroffen werden, deſto eher iſt die Seuche lokaliſiert, und um ſo weniger wird das öffentliche Wohl geſchädigt.

Weihnachten in der Fremde.

Und gedenkſt du der Zeit, wo dir Mütterlein traut
Am heiligen Abend den Baum aufgebaut?
Der Baum, die Geſchenke, ſie waren nur klein,
Doch glaubteſt du reicher als Crösus zu ſein.

Es blitzten die Lichter vom Baume ſo hold,
Es glänzten die Äpfel von rauſchendem Gold,
Noch heute erglänzt dir im Herzen der Schein —
Und heut', da biſt du am Feſte allein!

Doch biſt nicht allein du! Mit ſchmeichelndem Trug
Umgibt dich der reichen Erinnerung Zug.
Er führt dich ins alte Stübchen zurück,
Und neu empfindeſt du altes Glück.

Du hörſt ſie noch einmal rufen den Sohn,
Der Mutterſtimme bang-lieblichen Ton.
Du ſiehſt noch einmal die Lichter am Baum
Und träumſt ſo den herrlichſten Weihnachtstraum.

Die Überhenne.

In einem braunſchweigiſchen Kreisblatte wird berichtet: „Dieſer Tage verſchied im halbvollendeten 10. Jahre ihres taten- und ruhmreichen Lebens die Gandersheimer Überhenne. Nachdem es ihr vor etwa 2½ Jahren vergönnt war, das Jubiläum ihres 1000. Eies zu feiern, hat ſie in treuer Pflichterfüllung ihrem Beſitzer, dem Schulpedell P., noch weitere 103 Eier geſchenkt. Herr P. hat die wackere Henne ausgeſtopft, um ſie der Nachwelt als leuchtendes Vorbild zu erhalten."

Sprachverwirrung.

Profeſſor: Der Mauleſel, meine Herren, iſt ein Tier, das zum Eſel einen Vater und zum Pferd eine Mutter hat; nein, das zum Pferd einen Vater und zum Eſel eine Mutter — nein, das zum Pferd einen Vater und zum Eſel eine Mutter — nein, das zum Pferd einen Eſel und zum Vater eine Mutter hat.

Schüleraufſätze.

Der deutſche Schulaufſatz im deutſch-franzöſiſchen Sprachgebiet bringt manche unfreiwillig humoriſtiſche Beigabe im Unterricht. Allgemeines Intereſſe dürften wohl nachfolgende Proben haben. „Das Ferdt", ſchreibt z. B. ein Dreikäſehoch, „iſt ein Roß mit einem Kopfe unter den Ohren, dahinter eine Männe. Unten hat es vier Füſſe und einen Leib am Schweif." — Nicht viel ſchöner iſt eine Darſtellung des Ochſen. „Der ockſe is immer ein Rindvieh. Weil er keine Millich gibt, iſt er oft ein Stier. Die Stierin iſt die Küh, ſie gibt nur dem Melker Millich. Sie iſt ein Haustier und hängt am Wirth ſeine Haus." — „Das Schwein iſt", ſo belehrt uns ein dritter, „ein Grunztier, was man nicht anſpannt. Das Schwain gibt ſtatt Millich Schinken. Es wird gemaſtet und im Winter gemetzget."

Der Teufel iſt noch drin!

Im Königreich Württemberg wurde eine revidierte „Kinderlehre" eingeführt. Als das von Freund und Feind mit gleicher Spannung erwartete Büchlein an die zur Synode Verſammelten der Diözeſe W. ausgeteilt wurde, gingen ſie mit Eifer daran, die Neuerungen feſtzuſtellen. Der hochwürdige Herr, der zuerſt damit fertig war, ſchlug die „Kinderlehre" zu, die Augen aber auf und ſprach mit Salbung die Worte: „Gottlob! Der Teufel iſt noch drin!"

Der richtige Kandidat.

Im Tageblatt des Städtchens Rockenhauſen (Pfalz) findet ſich folgende Anzeige: „Auf zur Wahl! Wähler, wählt einſtimmig Herrn Jakob Gichl, denn derſelbe gibt zum Beſten: 600 Liter Wein, 3 Rehböcke, 2 Faſanen und 6 Haſen! Solche Leute müſſen in den Gemeinderat, denn die ſorgen auch für ihre Nächſten."

Stilblüte.

„Nicht genug, daß der Angeklagte das geſtohlene Pferd einem Unſchuldigen in die Schuhe ſchieben wollte; er machte auch den Verſuch, ſeinem Mitwiſſer mit einem Sack Hafer den Mund zu ſtopfen."